

Automatische Entschädigung für die fehlende Einhaltung der spezifischen Qualitätsparameter

Messgröße	Ausführung innerhalb der doppelten vorgesehenen Frist	Ausführung über die doppelte, jedoch innerhalb der dreifachen vorgesehenen Frist	Ausführung über die dreifache vorgesehene Frist
Höchstzulässige Zeitspanne für die Ausführung von einfachen Arbeiten (Art. 8)	70 €	140 €	210 €
Höchstzulässige Zeitspanne für die Ausführung von komplexen Arbeiten (Art. 9)	70 €	70 €	70 €
Höchstzulässige Zeitspanne für die Aktivierung der Wärmelieferung (Art. 10)	70 €	140 €	210 €
Höchstzulässige Zeitspanne für die Wiederherstellung der Wärmelieferung, welche aufgrund von Säumigkeit eingestellt wurde (Art. 11)	70 €	140 €	210 €
Höchstzulässige Zeitspanne für die Einstellung der Wärmelieferung auf Anfrage des Kunden (Art. 12)	70 €	140 €	210 €
Höchstzulässige Zeitspanne für die begründete Beantwortung schriftlicher Beschwerden (Art. 15)	30 €	60 €	90 €